

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 48.

Kronstadt, 16. Juni.

1845.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt. Einer amtlichen Bekanntmachung des hiesigen Stadt- und Districtsmagistrat vom 4. Juni Zahl 1934 zufolge wird in Zukunft in den vier königl. freien Märkten des Kronstädter Districts Zeiden, Rosenu, Marienburg und Tarlau bei Gelegenheit der daselbst stattfindenden Jahrmärkte der Viehmarkt nicht mehr, wie bisher, mit dem Waarenmarkt zusammen an einem und demselben Tage, sondern wie bei andern Jahrmärkten, den Tag vor dem zum Verkaufe der Waaren bestimmten Markttag abgehalten. Dieser Anordnung nach wird also:

1. Im königl. freien Markte Zeiden, woselbst die Jahrmärkte alljährlich am Tage nach Georgi, als den 25. April und am Tage nach Michaeli, als den 30. September stattfinden, der Viehmarkt am Georgstage als den 24. April, und am Michaelstage, als den 29. September jeden Jahres abgehalten werden.

2. Im königl. freien Markte Rosenu finden die Jahrmärkte am Tage Pauli Befehung, als den 25. Januar und den 11. Juli jeden Jahres Statt; die Viehmärkte werden demnach am Tage vor Pauli Befehung, das ist den 24. Januar, und den 10. Juli jeden Jahres abgehalten werden.

3. Im königl. freien Markte Marienburg finden die Jahrmärkte alljährlich am Tage Maria Verkündigung sowie am 14. December Statt; die Viehmärkte werden nun in Zukunft daselbst den Tag vor Maria Verkündigung und den 13. December abgehalten.

4. Im königl. freien Markte Tarlau, woselbst am 3. Februar und am 6. August alljährlich der Jahrmarkt abgehalten wird, findet der Viehmarkt in der Folge jedesmal den 2. Februar und den 5. August Statt.

Ungarn.

§ In dem ganzen Königreich und den damit verbundenen Ländern herrscht in den verschiedenen Comitatscongregationen die lebhafteste Thätigkeit. Es ist ein buntes Treiben durcheinander, das freilich öfters auch in grobe Excessen ausartet. Wenn man aber dem innern Wesen des constitutionellen Lebens in den Comitaten folgt, so wird man sich auch die Gewißheit verschaffen, daß es für die gegenwärtige Zeit nicht

anders sein kann. Der niedere Adel fängt erst jetzt an nach und nach seine Kräfte gebrauchen zu lernen und wird ganz gewiß nach einem Decenium, wenn seine Führer es mit dem Vaterlande redlich meinen, auf einer ganz andern Stufe stehen, als es dermalen der Fall ist. Namentlich gibt die so sehr obdross gewordene Sprachfrage noch öfters Anlaß zu Remonstrirungen. — In der letzten Verlammlungen des Raaber Comitats wurde das Verlesen einer deutschen Zuschrift vom Erzherzog Johann Dragoner-Regiment nicht gestattet, obwohl ein Mann des Fortschrittes bemerkte, daß nur die ungarische Regimenter verpflichtet seien, in ungarischer Sprache mit den Behörden zu correspondiren. Nach langen Debatten vereinigte man sich endlich dahin, daß der Notär die Zuschrift ins Ungrische übersetzen sollte, was auch geschah und sofort vorgelesen wurde. Es wäre auch ein Fortschritt, wenn sich andre Comitats dieses zum Exempel nehmen würden. Eine lateinische Zuschrift der Stadt Eßel wurde, um den Gegenstand nicht zu verzögern, erbrochen, jedoch ohne Folgerungen für die Zukunft, und zugleich beschlossen, sich an die Statthalterei zu wenden, damit letztere der Stadt Eßel das neue Sprachgesetz in Erinnerung bringe und diese sich in Zukunft ähnlicher geschwidriger Handlungen enthalten möge. — Große Aufmerksamkeit erregte ein Intimat der hochl. k. ung. Statthalterei, welches den Ständen bekannt machte, daß das von ihnen den Honoratioren ihres Comitats ertheilte Stimmrecht bei den Restaurationen allerhöchsten Orts nicht genehmigt worden sei und das Comitats aufgefördert wird, bei der bisherigen Praxis auch ferner zu verbleiben. Da mit dem Intimat dem Obergespan zugleich aufgetragen war, im Falle die Stände bei ihrem früheren Beschlusse beharren würden, die beabsichtigte Restauration bis auf weitere Anordnungen nicht abzuhalten, so wurden die Stände bewogen zu ihrem vom Jahre 1842 festgesetzten Wahlnormativ, nach welchem außer den gebornen Edelleuten alle Geistliche, Kapläne, academische und Gymnasiallehrer, ohne unterschied der Religion, Stimmrecht haben sollen, zurückzukehren. — Minder ruhig als in andern Comitaten des Königreichs, geht es in Croatien und namentlich im Agramer Comitats zu. Gewöhnlich ist die Oberbehörde dazu gedrungen ihre Congregationen unter militärischer Bedeckung abzuhalten. So wurde es denn auch bei der am 3. Mai vertagten und am

26. desselben Monats wieder fortgesetzten Generalcongregation gehalten. An diesem Tage sollte ein von einer Deputation revidirtes Conscriptionsoperat des Comitats adels geprüft werden, zu welchem Ende zahlreiche Corteshaufen aus Turropolje und St. Ivan mit Säbeln, Hacken und Gewehren bewaffnet — in Agram einrückten. Diese Corteshaufen selbst sind in zwei Parteien gebildet, wovon die eine das Wort „Vivai“ als Losungswort, und die andere sich des Wortes „Zivio“ als zustimmenden Ausrufes bedient. Nach der Eröffnungsrrede Se. Excellenz des Bans, wurde von einem Magnaten der Antrag gestellt: es möchte das im vorigen Jahre herabgelangte allerhöchste kbnigl. Mandat, welches die Stände zum Gehorsam gegen den als legal anerkannten fungirenden Comitatsmagistrat ermahnt, verlesen werden. Die „Vivat-Partei“ widerlegte sich diesem Ansinnen und stellte als Grund dafür auf, daß die Vorlesung des mandati partitionis nur ihre Gemüther erbittern würde. Der sich lebhaft entsponnenen Conversation machte Se. Excel. der Präses mit der Erklärung ein Ende, daß er seiner Zeit die Vorlesung veranlassen werde, und die Bestimmung, daß es nach der Restauration geschehen solle, stellte die Gemüther zufrieden. — Nun kam man zur eigentlichen Sache. Das revidirte Conscriptionsoperat wurde verlesen, und unmittelbar darauf die Bestimmungen hinsichtlich der Votendistribution im Berg- (Küsten-) District in Pertractation gezogen. An diesen bemängelte die Seite, der die Turropoljer angehören, mehrere Punkte, vorzüglich den: daß den an nichtadelige Honoratioren verheirateten adeligen Frauen, die im Genusse eines freien Besitzthums sind, das Stimmrecht zukomme — welches ebenerwähnte Partei nur auf das adelige Besitzthum an Unandelige vermählter adeliger Frauen beschränkt wissen wollte. Hierüber kam es zu weitläufigen gegenseitigen Auseinandersetzungen, die noch mehr dadurch in die Länge gezogen wurden, daß es einige der Cortesstimmführer höchst nothwendig fanden, die an sich verwickelte Frage dem Landadel in der Nationalsprache zu erklären; die Cortes mochten aber auch nach der schwerfälligen Verdolmetschung von dem kritischen „meritum“ eben so wenig verstanden haben, als hätte man es ihnen ins Chinesische übersetzt. Dieß hinderte aber die Heftigsten der beiden Parteien durchaus nicht, mehrere der angesehensten Redner mit dem Rufe: „hervatski, hervatski“ (kroatisch) zu unterbrechen — welches Verlangen, oder vielmehr Zwang bei der Diskussion einer Frage von so relativer Bedeutung, die im strengen Sinne Fachsache ist, und die sich zum großen Theil auf technische Formeln, juridische Bestimmungen und Wendungen basirt, geäußert, so Manchem der eifrigsten Patrioten als unzeitig, wenn nicht capriziös vorkommt, — so sehr solches auch in Fragen von allgemeinerer, populären Bedeutung, wo die den Cortes verständliche, eng begrenzte Sprachweise ausreicht, ganz an seinem Platze sein dürfte. Se. Excellenz sah sich endlich zu der Erklärung veranlaßt: Wenn er auch den Gebrauch der kroatischen Sprache

in den Versammlungen nicht hindern wolle, so werde er doch nie zugeben, daß das Palladium der Municipalstatuten, die lateinische Sprache, so gänzlich beseitigt, und die Redner, die sich derselben der Geläufigkeit wegen bedienen wollen, daran verhindert werden. Nachdem man noch eine Zeit lang hin und wider gestritten, vertagte seine Excellenz der Präses gegen 1 Uhr Nachmittags die Versammlung für den nächsten Tag. Den andern Tag kam man nicht weiter in der Sache. Die Discussion versor sich wieder bis ins Unendliche, und es kamen die naivsten Neußerungen aufs Tapet, unter andern auch diese: „Männer sollten mit den Weibern nicht so viel Aufhebens machen.“ Endlich mußte die Sitzung abermals vertagt werden und es hat den Anschein, daß der ganze Restaurationsact aufgehoben und die streitenden Fragen allerhöchsten Orts zur Entscheidung unterbreitet werden müssen. — Wenn man nun in Agram wirklich Ursache hat mit den Corteshaufen unzufrieden zu sein, so sind sie doch von der andern Seite wieder tüchtige Leute. Am 25. Mai wurde die Stadt von einer Ueberschwemmung heimgesucht; hierbei nun haben die Corteshaufen echt menschlich und christlich gehandelt und wackre Hilfe geleistet. Durch ihre Führer ermahnt, sind sie in die hereinstreichenden Fluten bis an Gürtel gestürzt und haben dem Wasser eine Bahn gemacht, daß es ablaufen konnte, wodurch viele Menschen vor dem Untergang bewahrt wurden. Hiedurch wurde es nun klar, daß die Cortes mit ungleich mehr Geschick gegen die Elemente, als auf dem Felde der Politik zu manövriren verstehen. — Wie ich aber schon Eingang erwähnte, mit der Zeit wird es sich klären, wenn die Sonne der Aufklärung in die Gemüther der jetzt noch rohen Haufen gedringt sein wird und ihre Führer von wahren Patriotismus beseelt sein werden. —

Oesterreich.

Wien. Wenn den umlaufenden Gerüchten Glauben geschenkt werden darf, so würde nicht allein Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Friedrich in den Johanniterorden treten, sondern auch höchstseiner Bruder, Erzherzog Wilhelm in deutschen Orden sich aufnehmen lassen; man verbindet damit die Vermuthung, höchst derselbe würde späterhin zum Coadjutor des Hochmeisters des deutschen Ordens ernannt werden. — Ein lebhaftes Interesse herrscht dormalen unter den niederösterreichischen Ständen bezüglich der Vorschläge, welche auf dem Landtage vom 9. Juni d. J. erörtert werden sollen. Die wichtigsten Proponenda betreffen 1) die Berathung über den Entwurf einer Vorsteltung, behufs der vorläufigen Einholung des Beirathes der Stände durch die Staatsverwaltung in allen das Land betreffenden wichtigen Angelegenheiten; 2) die Verfassung einer Repräsentation gegen die Beschränkung der den Ständen und Dominien zustehenden Rechte; 3) die Errichtung einer niederösterreichischen ständischen Creditanstalt und 4) die Vergutachtung der Modalitäten, wornach die Criminaljustiz erster Instanz an Collegial-

gerich
Landt
dische
den.
die ho
Senda
Berich
und i
zur W
Beschi
Gouve
gemein
von S
Mä hr
geheir

+
ein Bo
gebrac
strafe
menes
wieder
nach M
Lochter
diesem
Vorgeb
ten um
grichid
derselbe
ten un
daß w
Weiber
und 1
Lürken
einwan
zu eine
Athens
welches
Gouver
Stellun
Journa
dabei u
fern de
gung g
Scanda
gesetzt
Repress
nication
Hafenp
Sicherh
die Abs
bekannt

gerichte übertragen werden soll. Auch wird bei diesem Landtage eine neue Vorschrift für die Wahl der ständischen Ausschüsse und Verordneten berathen werden. — In Paris hatte sich das Gerücht verbreitet, die hohe österreichische Staatsregierung sei gegen die Sendung nach Wien von französischen Delegirten zur Berichterstattung über die hiesige Gewerbaustellung und über den Zustand der österreichischen Industrie; zur Widerlegung dieses Gerüchts hat unsere Regierung vor einigen Tagen eine förmliche Einladung zur Besichtigung der heurigen Ausstellung an das französische Gouvernement gerichtet. — Der k. k. Hofrath der allgemeinen Hofkammer Rudolph Graf Stadion ist von Sr. Majestät allergnädigst zum Gouverneur von Mähren und Schlessen ernannt und zugleich mit der geheimen Rathswürde betraut worden.

Ausland.

Griechenland.

† Nachrichten aus Syra zufolge, hat sich daselbst ein Vorfall ergeben, der allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat. Der verächtliche, einer verwickelten Todesstrafe wegen aus seinem Vaterlande vertriebene Kleomenes war kaum in Folge einer hohen Protection wieder zurückgekommen, als er aus dem Harem eines nach Mecca reisenden Türken zwei Weiber und eine Tochter desselben sich anzueignen beschloß, und zu diesem Zweck den Gouverneur von Syra, unter dem Vorgeben, diese Weiber seien Sklavinnen, und begehrten um zu ihrer Freiheit zu gelangen den Schutz der griechischen Landesgesetze, dahin zu bringen wußte, daß derselbe jene Frauenzimmer aus den Armen ihres Vaters und Vaters reißend ließ, ohne in Betracht zu ziehen, daß während Kleomenes sich nur für die gedachten 3 Weiber verwandte, noch 2 andere freilich alte Weiber und 1 Diensthote in gleichen Verhältnissen bei dem Türken waren, gegen deren Sklaverei Niemand etwas einwandte. Die Sache hat großes Aufsehen erregt und zu einer heftigen Note des türkischen Ministers in Athen an das griechische Cabinet Veranlassung gegeben, welches sich durch das höchst unkluge Benehmen des Gouverneurs von Syra neuerdings in eine unliebsame Stellung gegenüber der Pforte gebracht sieht. Das Journal „die Hoffnung“ sagt darüber „Wir müssen dabei unserm gesetzgebenden Körper bemerken, daß wofern dem 9. Artikel der Constitution nicht eine Auslegung gegeben wird, die genügend sei, um künftig solche Scandale zu verhüten, Griechenland bald in die Lage gesetzt werden dürfte, von Seiten der Türkei gerechte Repressalien zu erfahren, oder sich von aller Communication mit den Türken entbißt zu sehen, welche unsere Hafensplätze, als gefährliche Gegenden liehen werden. Sicherlich aber hat unsere Nationalversammlung nie die Absicht gehabt den muslimänischen Frauen, die bekanntlich alle dem Sklavenstande angehören, in einem

Artikel unsrer Constitution das Recht zu verleihen, mit leichter Mühe ihre Männer zu verlassen“ — Das Staatsbudget wird bis 24. Mai den Kammern unterlegt werden, und wie im voraus angekündigt worden, sollen die Einnahmen einen Ueberschuß von einer halben Million über die Ausgaben ausweisen. Indessen wird man wahrscheinlich froh sein, wenn in der Wirklichkeit sich beide Summen gleichauf ausgleichen. Daß nach diesem Calcul die Schuldamortisations- und Interessenzahlungen der Anleihe in Rechnung der Schutzmächte unbefrierigt bleiben, darüber kann kein Zweifel obwalten. Ob man damit zufrieden sein wird???

Preußen.

Am 21. Mai kamen die badischen Abgeordneten von Ißstein und Hecker nach Berlin, in der Absicht, sich nur einige Tage daselbst aufzuhalten und dann Stettin zu besuchen. Der Zweck dieser Reise war Erholung nach einem langen anstrengenden Landtage, und außerdem hatte von Ißstein die Absicht, bei dem jüngst gebornen Kinde seines ehemaligen Kollegen Hoffmann, der sich eben in Stettin aufhielt Patheustelle, zu vertreten. Um 6 Uhr Abends angelangt, besuchten sie das Theater, fuhren am 22. nach Potsdam und schickten sich an, den folgenden Morgen um 6 Uhr nach Stettin zu fahren. Am 23. Morgens 5. Uhr erschien aber ein Polizeirath in der Wohnung der beiden Herren, und zeigte ihnen an, daß sie auf höheren Befehl binnen 3 Stunden Berlin und Preußen zu verlassen hätten. Gründe wurden nicht angegeben, hingegen war der Rath so wie sein Begleiter bewaffnet. Von Ißstein fuhr sogleich zum badischen Gesandten und Hecker entwarf einen energischen Protest gegen dieses Verfahren; beide Maßregeln blieben unbeachtet und die beiden Abgeordneten sahen sich genöthigt über Leipzig und Frankfurt nach Mannheim zurückzukehren. Was die Ursache dieses sonst nur in China üblichen Verfahrens sei, weiß man nicht. Höchst traurig ist es aber, daß ein 70jähriger würdiger Greis, wie von Ißstein, der die Achtung des gesammten deutschen Volkes genießt, und wenn gleich zur Opposition, doch immer zur geseglichen Opposition eines legitimen ständischen Körpers gehört, eine solche Behandlung erfahren mußte. Wien, das doch eine sehr strenge Fremdenpolizei übt, hat sich gegen jeden Reisenden, der mit formgerechten Pässen versehen war, bis jetzt immer höchst human bewiesen, und nie gefragt, welcher politischen Partei der Reisende angehöre. Nottel, der liberalste Mann Deutschlands, wurde vom Fürsten Metternich bei seinem Aufenthalt in Wien eingeladen, Uhland zur Tafel seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl gezogen, und selbst Thiers, der ärgste Feind der deutschen Staaten, kurze Zeit nach seinem Ministerium, sehr human aufgenommen, und ihm die genaue Bestichtigung der Schlachtfelder von 1805—1809 gestattet, obwohl man ziemlich gut wußte, daß er seine Beobachtungen nicht im österreichischen Interesse verwenden werde. Ist es so weit gekommen, daß Bürger eines deutschen Staates durch

Bundestag und Zollverband mit einem andern Staate befreundet, dasselbe nicht besuchen dürfen, ohne sich Kränkungen auszusetzen, was ist dann von einer innigern Anschließung der deutschen Länder und von gegenseitigem freundschaftlichen Verkehre zu hoffen? Man ist sehr begierig zu hören, wie das preußische Polizeiministerium dieses Verfahren entschuldigen oder rechtfertigen werde, wenn man es anders der Mühe werth findet, Deutschland gegenüber das Eine oder das Andere zu thun.

Anzeige.

„Der Ungar.“

Zweites Semester 1845. Viertes Jahrgang. Diese jetzt verbreitete und beliebteste Modenzeitschrift erscheint von Neuem in Hochquart, 4—5 Druckbogen wöchentlich, sonach mit fast dreimal so viel Text, als andere ähnliche Journale zu demselben Preise enthalten, ferner mit

prachtvollen Modenbildern
und

Kunstbeilagen aller Art.

Außerdem erhalten unsere geehrten Abonnenten im Laufe dieses Semesters ein

Gratis-Album

aus vier werthvollen Kunstblättern bestehend. Halbjähriger Preis mit allen Kupferstahlstichen, Lithographien, Musikalien u. s. w. mit portofreier Zusendung 6 fl. C. M. — Für tägliche Zusendung (wohin die Posten täglich gehen) 48 kr. C. M. mehr.

Pränumeration wird bei allen k. k. Postämtern angenommen.

Pesth im Juni 1845.

Franz Brodmann, Friseur,

macht die ergebenste Anzeige, daß er seine Wohnung vom Ramprat'schen Hause in der Purzengasse in das Fassbinder Weidenbacher'sche Haus in der Heiligleichnamsgasse verlegt hat, und empfiehlt sich einem geehrten Publikum unterthänigst.

2000 bis 2500 fl. C. M.

sind ganz oder theilweise zu 5 Procent, gegen sichere Hypothek auf Kronstädter Häuser, auf längere Zeit anzulegen. Näheres ist zu erfahren bei Gött.

Tracteur- und Billardhaus zu verpachten.

Daß in den verflossenen Jahren 1843 und 1844 neuerbaute, in sehr gangbarer Gasse gelegene, zur weißen Taube genannte Billard- und Tracteurhaus in Maros Vásárhely mit 7 Zimmern, Kammer, Kellern, Schoppen und Stallung auf 8 Pferde versehen, — mit Billard und dazu gehöriger Einrichtung, wird auf mehrere Jahre am 7. Juli 1845 dem Meistbietenden in Pacht gegeben. Pachtlustige belieben, mit einem halbjährigen Pachtschilling versehen, am genannten Tage allhier zu erscheinen; der Pächterseher läßt den halbjährigen Pachtschilling als Neugeld beim Eigenthümer. — Die Zeit zum Einziehen ist l. J. am Michaeli, — wenn der Ersterher es jedoch eher beziehen will, so kann es auch früher geschehen.

Maros Vásárhely, den 7. Juni 1845.

Kronstädter Gilsfahrt.

Der Wagen geht vom 16. d. M. jeden Montag und Donnerstags Morgens 4 Uhr aus dem Gasthose zum grünen Baum ab, und erreicht Fogarash um 11 Uhr Mittags, und Hermannstadt um 9 Uhr Abends.

Pränumerations-Anzeige.

Mit Ende dieses Monats schließt das erste Semester auf das „Siebenbürger Wochenblatt,“ den „Satellit“ und die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde.“ Wir ersuchen daher alle jene P. T. Pränumeranten, die für das nächste Halbjahr dieses Journal zu beziehen wünschen, ihre diesfälligen Bestellungen ehestens gefälligst zu machen. — Pränumeration wird angenommen bei allen k. k. österreichischen und k. ung. und siebenbürgischen Postämtern und in allen Buchhandlungen Siebenbürgens, in Kronstadt in der W. Remeth'schen, in Jassi bei Hrn. Christache Georgiu et Comp. und in Bukarest in der Handlung der Herren Bömches et Gokesch. Der Pränumerationspreis ist der frühere: 1 Exemplar mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr., und ohne Postzusendung 3 fl. Conv. Münze.

Von den „Stundenblumen“ zweite Folge erscheint jede Woche eine Lieferung; wer 10 Lieferungen mit 24 kr. C. M. voraus bezahlt, erhält die 11. und 12. gratis. Neu eintretenden Pränumeranten werden die erschienenen 18 Lieferungen um 36 kr. C. M. nachgeliefert. Diejenigen Pränumeranten, welche für die zweite Jahreshälfte die „Stundenblumen“ mit der Post zu beziehen wünschen, zahlen dafür 1 fl. C. M. voraus.

Kronstadt 7. Juni 1845.

Redaction und Verlag.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.